



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

L106

Vorbemerkung des Fragestellers:

Den öffentlichen Medien war am 16.02.23 zu entnehmen, dass die Sanierung der L106 erst 2026 und nicht wie geplant 2022 durchgeführt werde.¹ Der LBV halte die Sanierung der L106 für notwendig, aber nicht für dringlich. Dennoch wurde aufgrund des maroden Straßenzustands Tempo 30 angeordnet. Laut Presseberichterstattung sei der LBV der Auffassung, es liegen „immer noch nicht die planerischen Zuarbeiten der Gemeinde vor, so dass die weitere Bearbeitung der Sanierungsmaßnahme durch den LBV.SH derzeit nicht sinnvoll möglich ist.“ Der Grund für die aufgeschobene Sanierung 2020 sei ebenfalls eine fehlende Zulieferung der Gemeinde gewesen.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand und der weitere zeitliche Rahmen für die geplante Sanierung der L106 und welche Rolle spielen Personalengpässe im LBV dabei?

Antwort:

Die Komplexität der Gemeinschaftsmaßnahme in der Ortsdurchfahrt (OD) Appen erfordert den Einsatz von berufserfahrenem Personal, das aber in bereits laufenden Maßnahmen gebunden ist. Insofern wird sich beim LBV.SH ein nächstmögliches Zeitfenster für die Realisierung der Maßnahme erst im Jahr 2026 ergeben.

¹ <https://www.shz.de/lokales/pinneberg-schenefeld/artikel/ist-appen-selbst-schuld-am-schlechten-zustand-der-hauptstrasse-44159779>

Wie jetzt der Presse zu entnehmen war, hat sich die Amtsverwaltung bereit erklärt, die Umsetzung der Maßnahme zu begleiten. Zur Abstimmung weiterer Details sowie des frühestmöglichen Realisierungszeitraums hat der LBV.SH bereits einen Termin mit der Amtsverwaltung und der Gemeinde vereinbart.

2. Wie verteilen sich die Zuständigkeiten hinsichtlich der Kostenübernahme und Zulieferung notwendiger Unterlagen für die Sanierung?

Antwort:

Die Kostentragung der Erhaltungsleistungen erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelungen des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG SH), wonach jeder Baulastträger die Kosten für die Erneuerung seiner Anlagen zu tragen hat. Zudem hat die Gemeinde die Mehrkosten einer geforderten aufwändigeren Herstellung zu tragen.

Soweit die Gemeinde über die Amtsverwaltung die bauliche Begleitung der Maßnahme übernimmt, würde das Land der Gemeinde entsprechende Verwaltungskosten für die auf das Land entfallenen Bauleistungen pauschal erstatten.

3. Wann hat der LBV zuletzt Verhandlungen bzw. Gespräche mit der Gemeinde sowie mit dem Kreis über die weitere Planung der Sanierung der L106 geführt und mit welchem Ergebnis jeweils?

Antwort:

Zur Abstimmung von Details der Gemeinschaftsmaßnahme gab es zuletzt im Jahr 2022 zwei Gesprächstermine. In diesen Abstimmungen ging es vorrangig um die bauliche Umgestaltung des Knotenpunktes L 106 / K 13 „Schäferhofweg“. Im Rahmen einer Besprechung am 1. Juni 2022 wurde zwischen dem Kreis Pinneberg, der Gemeinde Appen und dem LBV.SH vereinbart, dass die Gemeinde die Baugenehmigung und die Planungsleistungen für die von der Gemeinde geforderten Änderungen des Knotenpunktes Schäferhofweg übernimmt. Nachdem die Gemeinde am 30.09.2022 aus Kostengründen eine Konzeptionsänderung gefordert hatte, fand am 24. Oktober 2022 eine weitere Besprechung statt, in der sich der Kreis zur Übernahme der Planung bereit erklärt hat.

4. Aus welchen Gründen hält der der LBV die Straßensanierung nicht für dringlich, obwohl gleichzeitig aufgrund des maroden Zustands der Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung veranlasst wurde?

Antwort:

Die Witterung der vergangenen Wochen und Monate hat zu deutlichen Schadenszunahmen bei vielen Straßen im Land geführt. Bei den aktuellen Witterungsbedingungen lassen sich Schlaglöcher generell nur mit sehr eingeschränktem Erfolg schließen. Dies liegt insbesondere an der sich im Straßenoberbau befindlichen Feuchtigkeit. Da sich derzeit die Asphaltmischwerke in technischer Revision befinden, kann die Reparatur nur mit Kaltasphalt erfolgen, der aber bei den niedrigen Temperaturen nicht ausreichend erhärtet. Trotz ständiger Streckenkontrollen der L 106 in der Ortsdurchfahrt Appen und umgehender Sanierungen der auftretenden Schadstellen durch die zuständige Straßenmeisterei Quickborn erlitt ein Autofahrer am 3. Februar 2023 einen

Reifenschaden durch ein kurzfristig entstandenes Schlagloch. Um die akute Gefahr weiterer Schäden an Pkw oder auch Personen zu minimieren, hat der LBV.SH kurzfristig Schilder zur Gefahrenwarnung und Verkehrsberuhigung aufgestellt.

Nach den Ergebnissen der Zustandserfassung und -bewertung der Landesstraßen 2021 waren trotz der seit 2018 massiv gesteigerten Erhaltungsvolumina infolge des in vergangenen Jahrzehnten aufgebauten Erhaltungsstaus weiterhin 27 % der Landesstraßen in schlechtem Zustand. Da neben den finanziellen Kapazitäten auch die personellen Kapazitäten des LBV.SH und der Bauwirtschaft begrenzt sind, ist sowohl aus Sicht des LBV.SH als auch der Landesregierung weiterhin eine landesweite Priorisierung dringend sanierungsbedürftiger Streckenabschnitte erforderlich.

5. Welche planerischen Zuarbeiten der Gemeinde oder des Kreises fehlen dem LBV konkret für den Start welcher geplanten Sanierungsabschnitte der Straße?

Antwort:

Die bauliche Umsetzung der Gemeinschaftsmaßnahme wurde seit 2020 durch diverse Wünsche der Gemeinde und anschließende gemeindeinterne Entscheidungsprozesse wiederholt verzögert. Aktuell steht noch die Vorlage einer umsetzungsreifen Planung des von der Gemeinde gewünschten Umbaus des Knotenpunktes L 106 / K 13 aus.

6. Wann wurden welche noch fehlenden Unterlagen bei der Gemeinde, beim Amt Geest und Marsch Südholstein oder anderen Institutionen für die weiteren Sanierungsarbeiten angefragt und welche Antworten hat der LBV jeweils zu welchem Zeitpunkt erhalten? (Bitte um Auflistung seit Beginn der geplanten Sanierungsmaßnahmen.)

Antwort:

Erste Verzögerungen hatten sich aus fehlenden Angaben der Gemeinde zum Sanierungsbedarf des Kanals und zu Sanierungswünschen des Gehweges ergeben. Der LBV.SH hatte hierzu am 26.02.2019 um Informationen gebeten, aber erste Angaben zur Kanalisation erst im Januar 2021 durch ein von der Gemeinde beauftragtes Ingenieurbüro erhalten.

Der Wunsch der Gemeinde nach einer Umgestaltung des Knotenpunktes L 106 / K 13 beschäftigt den LBV.SH bereits seit November 2014. Hier wurden insbesondere Gefährdungen des Fußgängerverkehrs durch verbotswidrige Nutzung des Gehweges durch Kraftfahrzeuge als Problem gesehen. Nach einer grundsätzlichen Einigung von Land, Kreis und Gemeinde auf eine Vorzugsvariante wurde im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung zwischen dem Kreis Pinneberg, der Gemeinde Appen und dem LBV.SH am 01.06.2022 verabredet, dass die Gemeinde die Planung übernimmt und für die Schaffung des Baurechts verantwortlich zeichnet. Am 24.10.2022 hat der Kreis Pinneberg sich zur Übernahme der Planung bereit erklärt, nachdem die Gemeinde aus Kostengründen eine Konzeptionsänderung gefordert hatte.

7. Welche Forderungen hat die Gemeinde im Zusammenhang mit der Sanierung der L106 angemeldet? Inwiefern plant der LBV diese zu berücksichtigen?

Antwort:

Neben der Umgestaltung des Knotenpunktes L 106 / K 13 wurden mit der Gemeinde diverse gestalterische Fragen, Fragen des Ausbaus des in gemeindlicher Baulast liegenden Gehweges sowie der Verwendung höherwertiger Materialien erörtert und dafür entsprechende Varianten entwickelt. Die Gemeinde hat ihre Wünsche allerdings in der Regel aus Kostengründen wieder verworfen. Die für die Gemeinde zu berücksichtigenden Leistungen sind in die Planungen des LBV.SH eingeflossen, müssen mit der Gemeinde aber noch im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung abschließend vertraglich vereinbart werden. Alle dann vertraglich vereinbarten Leistungen werden auch realisiert.